



Zunft zur Schneidern
Zürich

Nachcarlimahl im Fliegermuseum Dübendorf

„Ein weltweites Unikat“

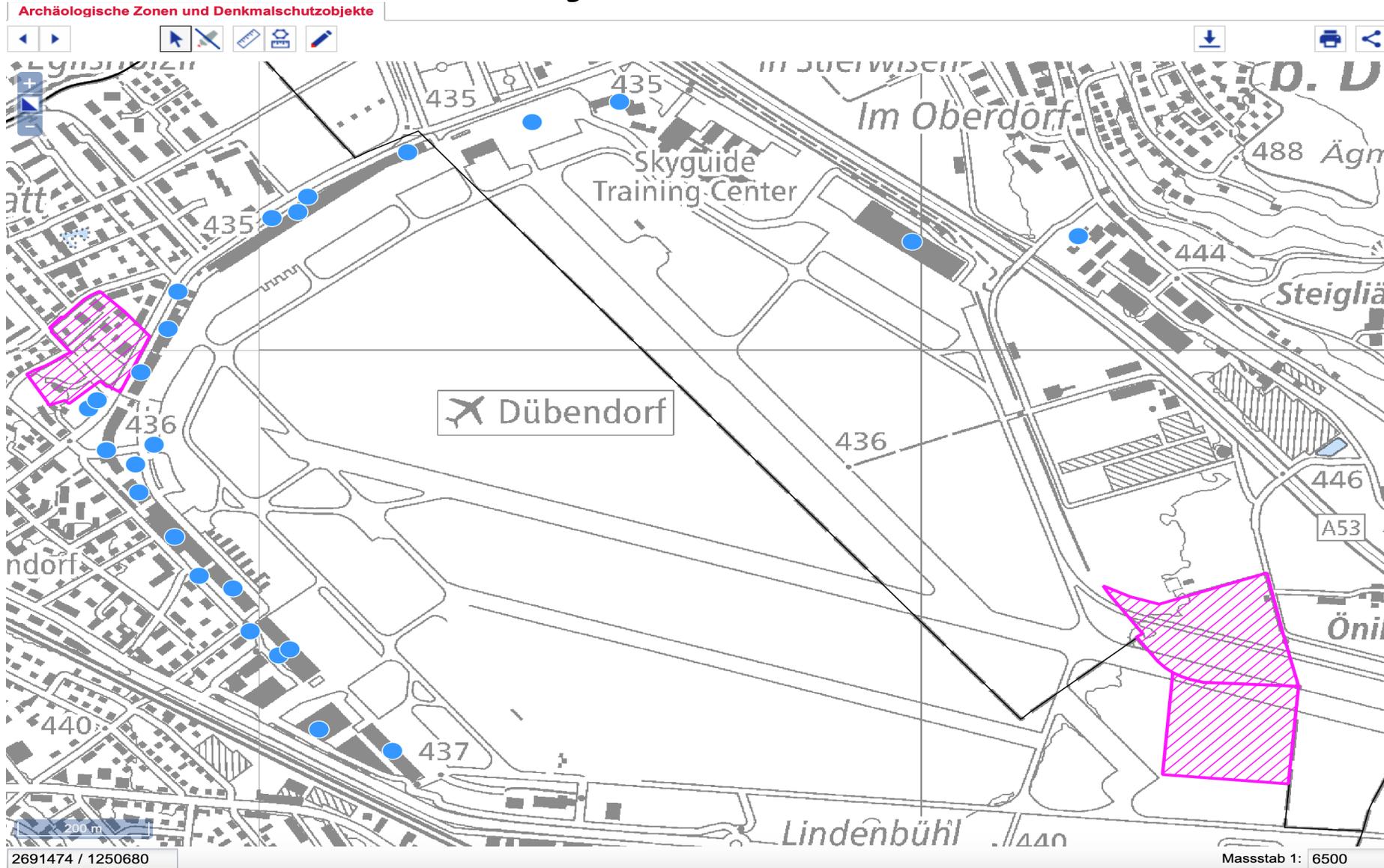
Kurzreferat „Lückenloses architektonisches Inventar der Flugplatzinfrastruktur vom primitivem Holzhangar bis zum Hightech-Überschallwindkanal – ein weltweites Unikat“

Archivschachteln Archäologie und Denkmalpflege



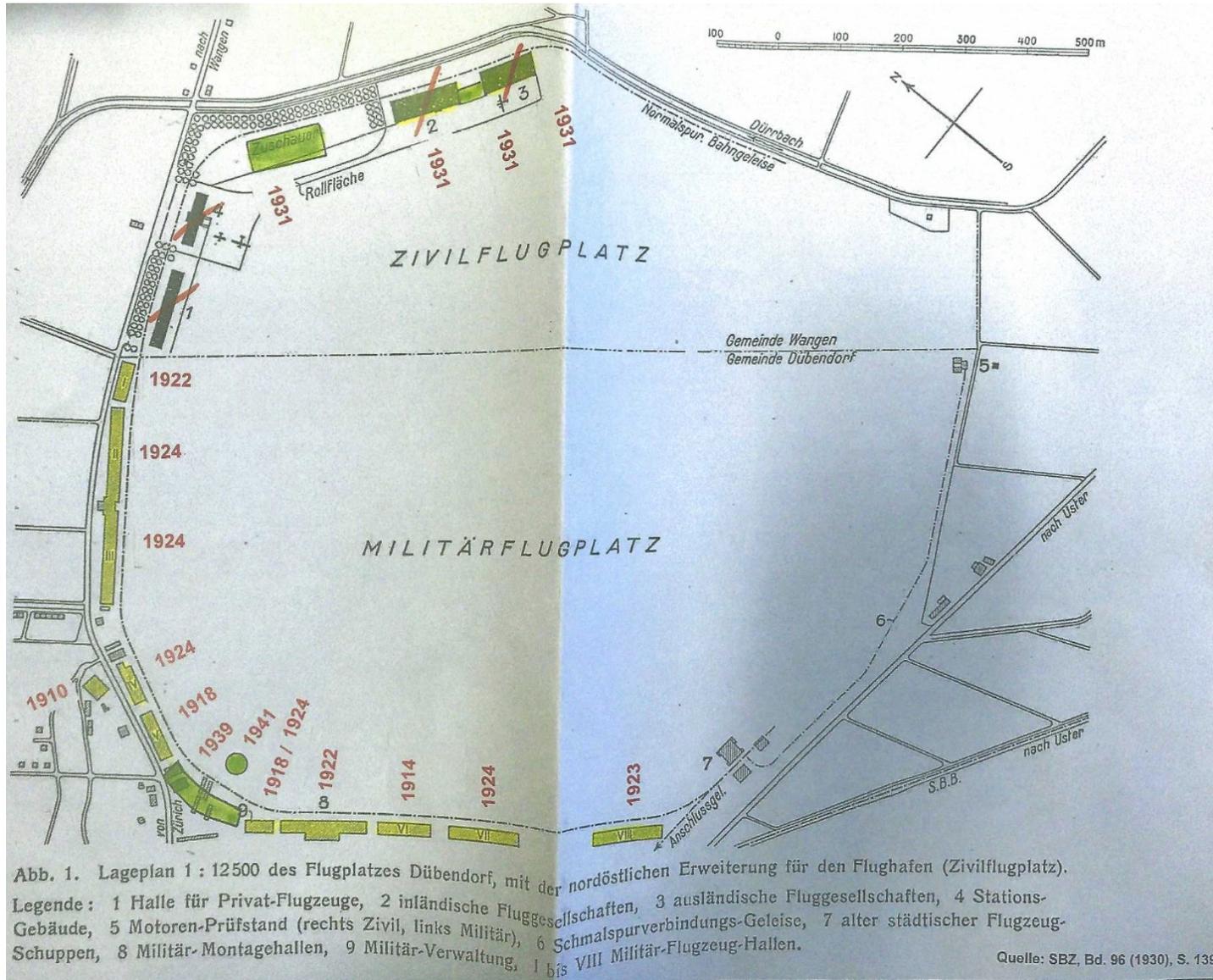
Nachcarlimahl vom 30. Juni 2023 der Zunft zur Schneidern, Zürich: Kurzreferat Cla Semadeni
„Lückenloses architektonisches Inventar der Flugplatzinfrastruktur vom primitivem Holzhangar bis zum Hightech-Überschallwindkanal – ein weltweites Unikat“

Denkmalschutzobjekte im GIS-ZH



Nachcarlimahl vom 30. Juni 2023 der Zunft zur Schneidern, Zürich: Kurzreferat Cla Semadeni
„Lückenloses architektonisches Inventar der Flugplatzinfrastruktur vom primitivem Holzhangar bis zum Hightech-Überschallwindkanal – ein weltweites Unikat“

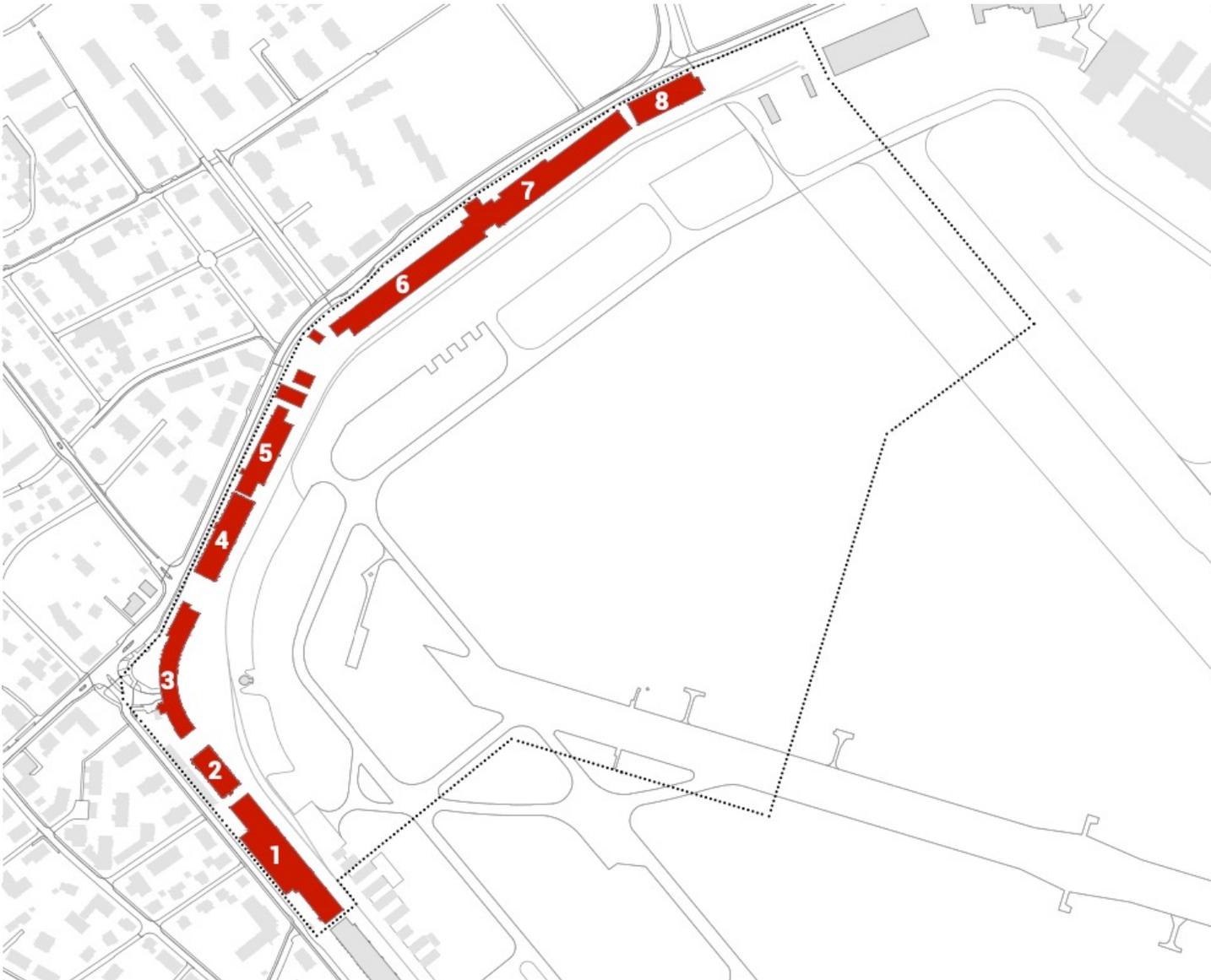
Historische Bauten mit Erstellungsjahren



Nachcarlimahl vom 30. Juni 2023 der Zunft zur Schneidern, Zürich: Kurzreferat Cla Semadeni

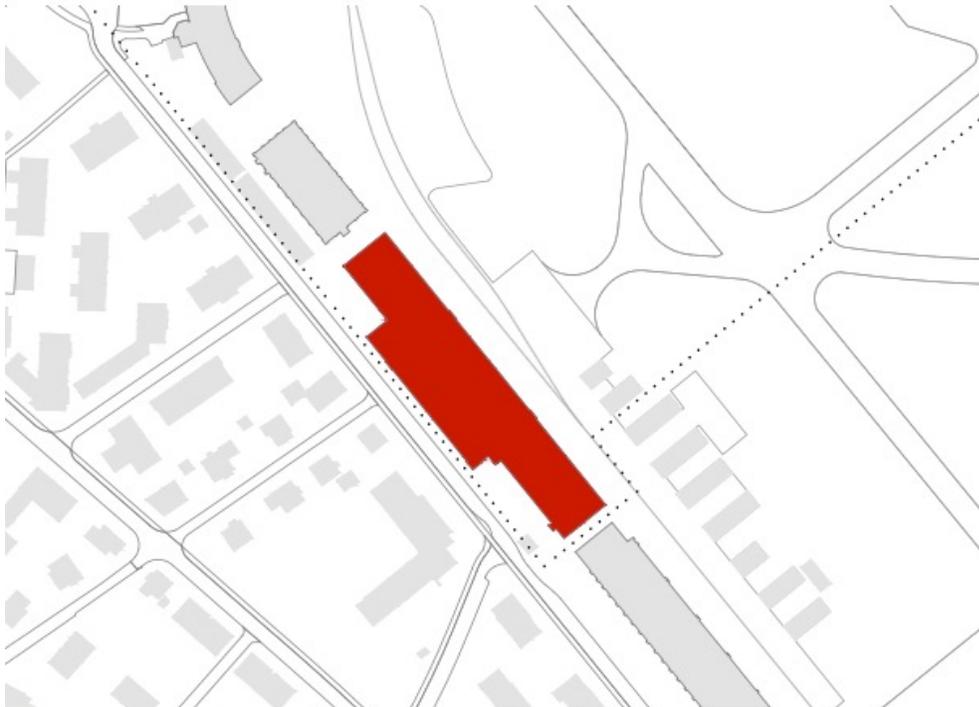
„Lückenloses architektonisches Inventar der Flugplatzinfrastruktur vom primitivem Holzhangar bis zum Hightech-Überschallwindkanal – ein weltweites Unikat“

Bestandesbauten im Nord-West-Teil 2015



Nachcarlimahl vom 30. Juni 2023 der Zunft zur Schneidern, Zürich: Kurzreferat Cla Semadeni
„Lückenloses architektonisches Inventar der Flugplatzinfrastruktur vom primitivem Holzhangar bis zum Hightech-Überschallwindkanal – ein weltweites Unikat“

Bogenhangar



1. Bogenhangar / Montagehalle

Datierung: 1922/23

Schutz: Einstufung HOBIM: national, Schutzziel 1

Fläche: ca. 3'590 m² BGF

Nutzung heute: Lager- und Ausstellungsraum, Logistik

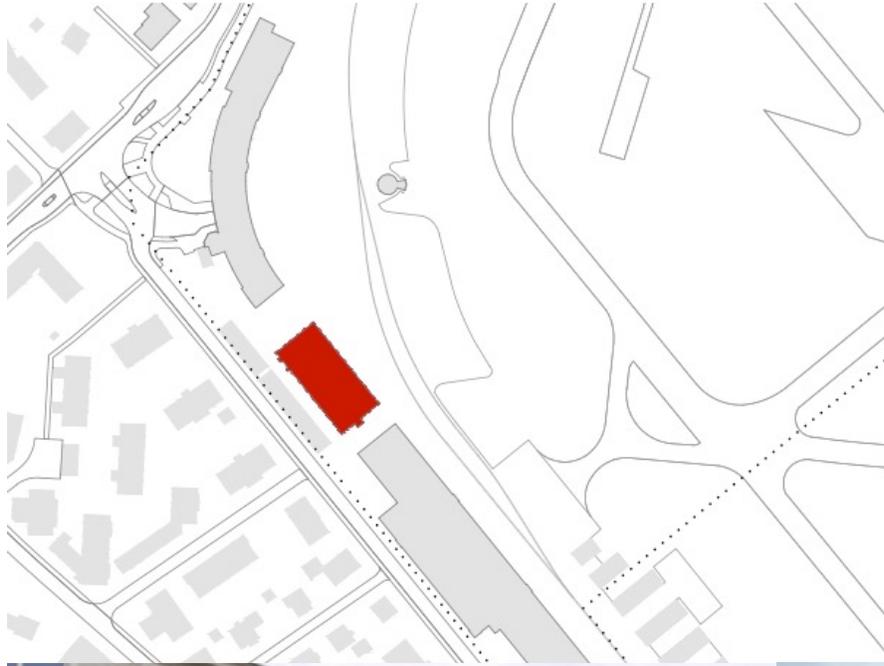
Verfügbar ab: unbekannt



Nachcarlimahl vom 30. Juni 2023 der Zunft zur Schneidern, Zürich: Kurzreferat Cla Semadeni

„Lückenloses architektonisches Inventar der Flugplatzinfrastruktur vom primitivem Holzhangar bis zum Hightech-Überschallwindkanal – ein weltweites Unikat“

Elektronikgebäude



2. Ehem. Verwaltungsgebäude / heute Elektronikgebäude

Datierung: 1919 / 1924 umgebaut

Schutz: / (Teil des ENSEMBLE-E0002)

Fläche: ca. 2'835 m² BGF

Nutzung heute: RUAG

Verfügbar ab: unbekannt



Götterbogen



3. Götterbogen / Eingangs-, Unterrichtsgebäude, Offiziers- und Aspirantenkaserne UG

Datierung: 1939/1940; Renovierung 1997

Schutz: Einstufung HOBIM: national, Schutzziel 1

Fläche: ca. 4'080 m² BGF

Nutzung heute: Verwaltung, Cantine

Verfügbar ab: unbekannt

Alter Kontrollturm



4. Alter Kontrollturm / Startpavillon

Datierung: 1941; Renovierung 2012

Schutz: national, Schutzziel 1

Fläche: ca. 140 m² BGF

Nutzung heute: Sitzungszimmer

Verfügbar ab: unbekannt

Halle 5



5. Halle 5

Datierung: 1918

Schutz: HOBIM regional, Schutzziel 1

Fläche: ca. 1'700 m² BGF

Nutzung heute: Motorfahrzeuge Werkstatt

Verfügbar ab: unbekannt



Nachcarlimahl vom 30. Juni 2023 der Zunft zur Schneidern, Zürich: Kurzreferat Cla Semadeni
„Lückenloses architektonisches Inventar der Flugplatzinfrastruktur vom primitivem Holzhangar bis zum Hightech-Überschallwindkanal – ein weltweites Unikat“

Halle 4



6. Halle 4

Datierung: 1924 / 1925

Schutz: HOBIM: regional, Schutzziel 2

Fläche: ca. 1'600 m² BGF

Nutzung heute: Feuerwehr

Verfügbar ab: unbekannt



Nachcarlimahl vom 30. Juni 2023 der Zunft zur Schneidern, Zürich: Kurzreferat Cla Semadeni
„Lückenloses architektonisches Inventar der Flugplatzinfrastruktur vom primitivem Holzhangar bis zum Hightech-Überschallwindkanal – ein weltweites Unikat“

Elektrowerkstatt und Feuerwehrgebäude

7. Elektrowerkstätten

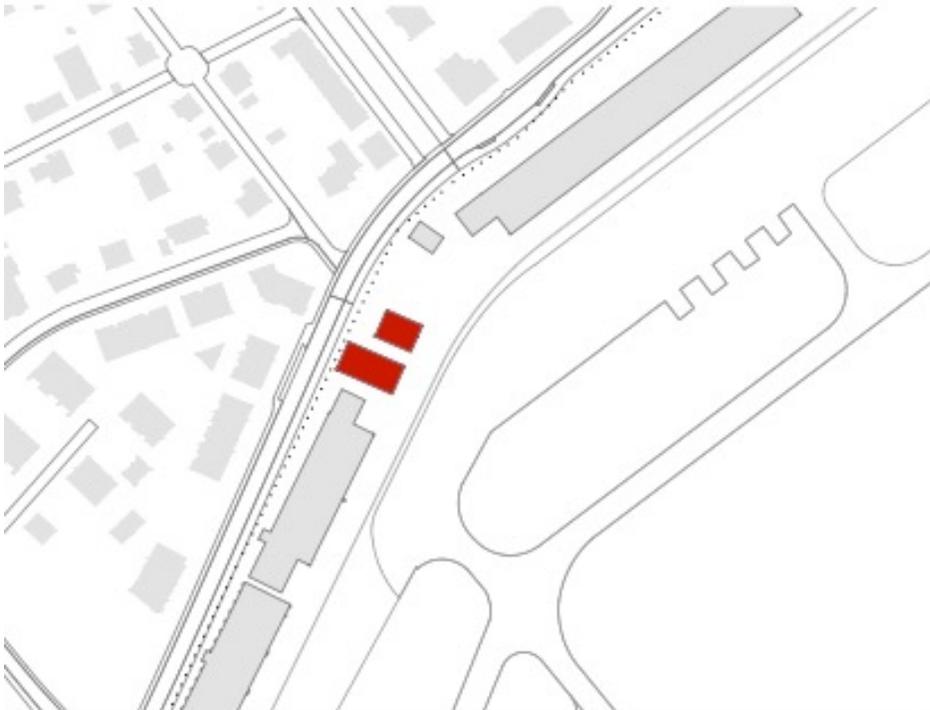
Datierung: ?

Schutz: / (Teil des ENSEMBLE-E0002)

Fläche: ca. 630 m² BGF; ca. 185 m² BGF

Nutzung heute: Elektrowerkstatt, Unterrichtessall

Verfügbar ab: unbekannt



Hallen 2 + 3



8. Hallen 2 und 3

Datierung: 1924 / 1925

Schutz: regional, Schutzziel 2

Fläche: ca. 7'060 m² BGF

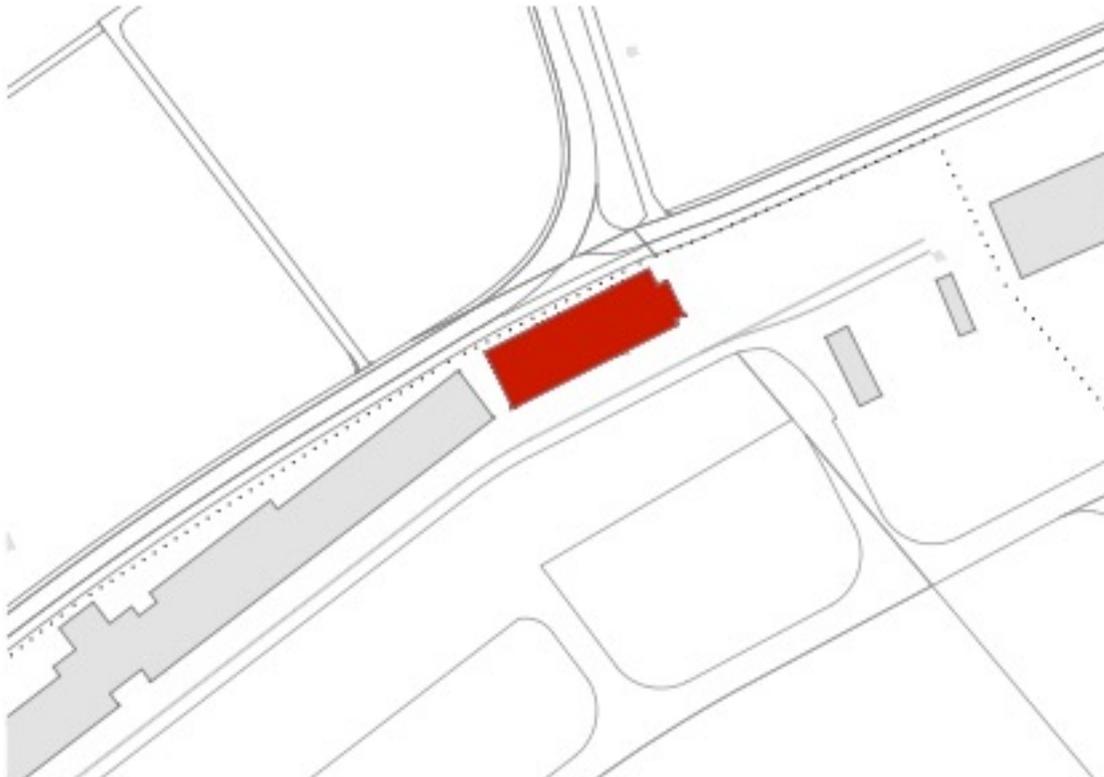
Nutzung heute: Lager, Werkstatt, Solar Impulse Räumen

Verfügbar ab: unbekannt



Nachcarlimahl vom 30. Juni 2023 der Zunft zur Schneidern, Zürich: Kurzreferat Cla Semadeni
„Lückenloses architektonisches Inventar der Flugplatzinfrastruktur vom primitivem Holzhangar bis zum Hightech-Überschallwindkanal – ein weltweites Unikat“

Halle 1



9. Halle 1

Datierung: 1922

Schutz: regional, Schutzziel 2

Fläche: ca. 1'435 m² BGF

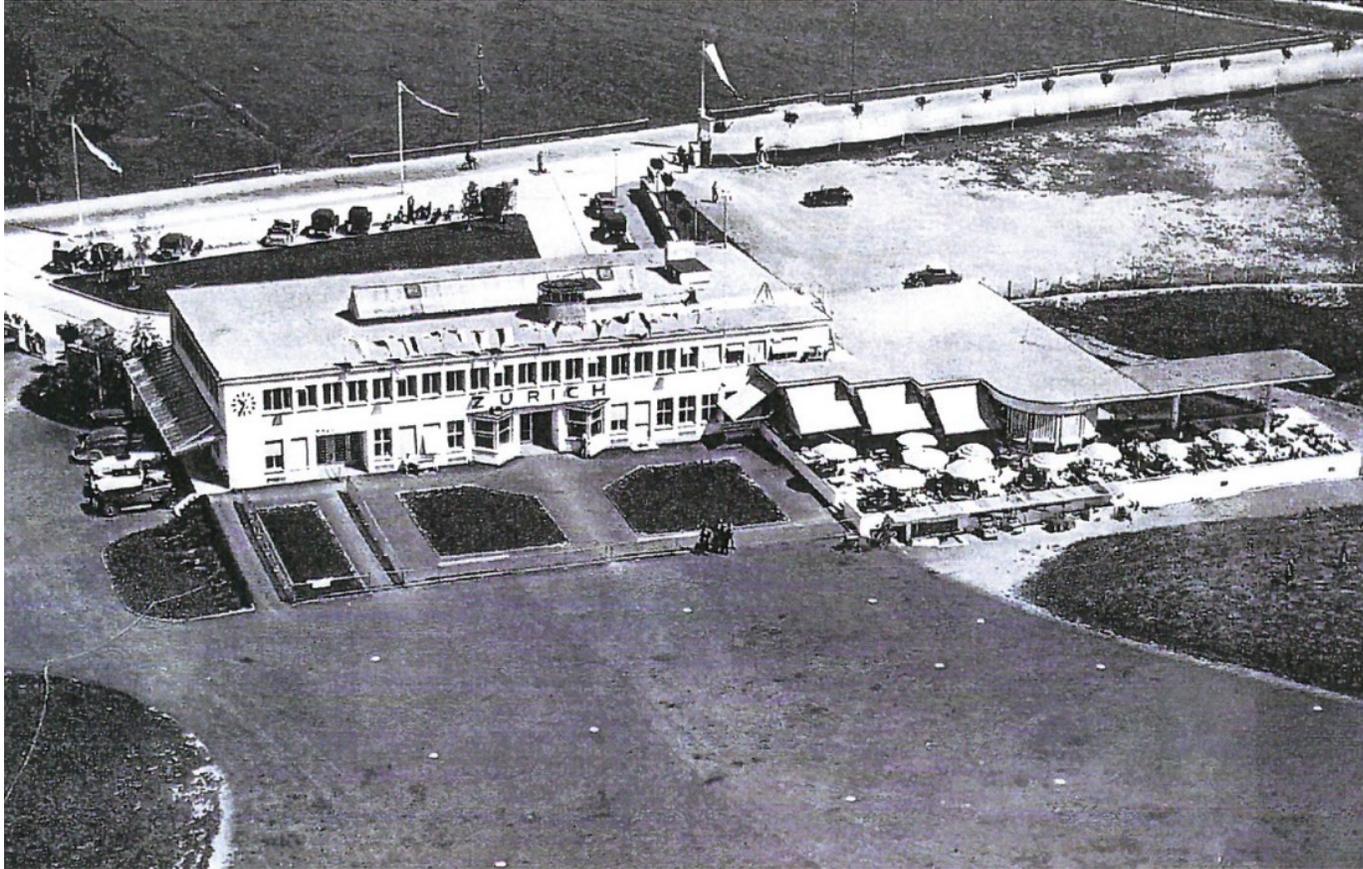
Nutzung heute: Polizei, Unterrichtsraum

Verfügbar ab: unbekannt



Nachcarlimahl vom 30. Juni 2023 der Zunft zur Schneidern, Zürich: Kurzreferat Cla Semadeni
„Lückenloses architektonisches Inventar der Flughafeninfrastruktur vom primitivem Holzhangar bis zum Hightech-Überschallwindkanal – ein weltweites Unikat“

Aufnahmegebäude Zivilflugplatz 1932



Gemeinde Wangen-Brüttisellen

Aufnahmegebäude
des ehemaliagn Zivilflugplatzes Dübendorf-Wangen

INVENTARISATIONSBERICHT
Geschichtliches, Bauliches, Würdigung, Illustrationen

Pit Wyss, Architekt, Gumpenwiesenstrasse 13, 8157 Dielsdorf, 853 17 77
2. Fassung: 14. Juni 1996

Aufnahmegebäude Zivilflugplatz 1932

Inventarisierung Pit Wyss 1996

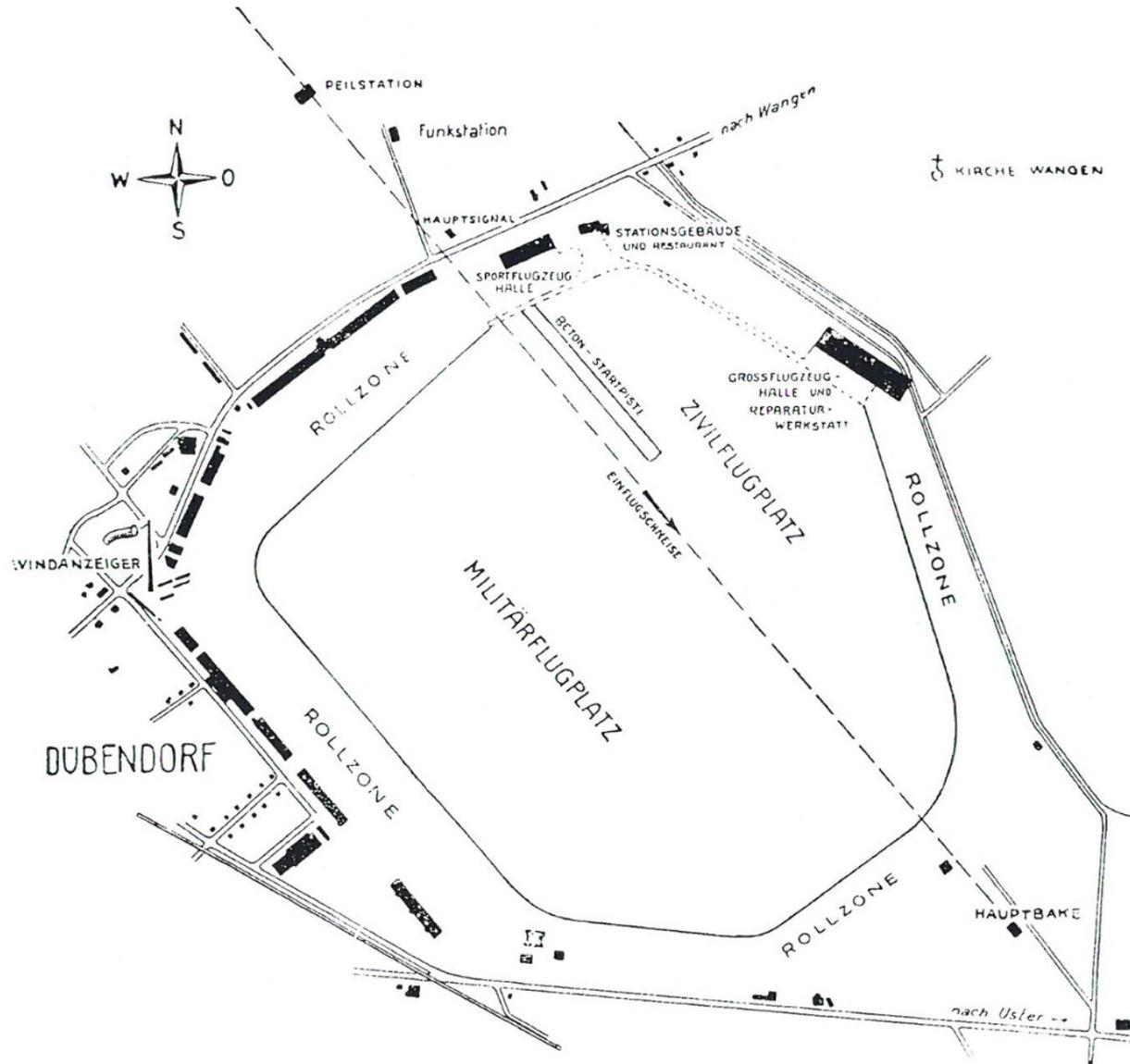
Schutzziel:

Das ehemalige Empfangs- und Aufnahmegebäude des Zivilflugplatzes Dübendorf-Wangen von 1932 mit angebautem Restauranttrakt ist trotz den inzwischen vorgenommenen Veränderungen ein wichtiger Zeuge einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und baukünstlerischen Epoche gemäss Planungs- und Baugesetz, PBG des Kantons Zürich, Par. 203, Absatz c.

Es ist ein ausserordentlich aussagekräftiges, bedeutungsvolles Zeitdokument, ein Markstein in der Schweizerischen (Luftfahrt-) Verkehrsentwicklung, ein architektonischer Zeuge und inhaltsreicher Ort und Treffpunkt von Persönlichkeiten, Erinnerungen und Sinnbildern unserer neueren Zürcher Kantongeschichte.

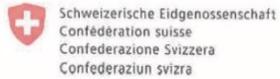
Es ist ein Schutzobjekt von Kantonalen Bedeutung.

Militärflugplatz - Zivilflugplatz 1932



Nachcarlimahl vom 30. Juni 2023 der Zunft zur Schneidern, Zürich: Kurzreferat Cla Semadeni
„Lückenloses architektonisches Inventar der Flugplatzinfrastruktur vom primitivem Holzhangar bis zum Hightech-Überschallwindkanal – ein weltweites Unikat“

Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD vom 3. März 2015



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD

ZH Dübendorf, Militärflugplatz, Schutzwürdigkeit

Gutachten vom 3. März 2015

Adressaten: Regierungsrat Markus Kägi
Baudirektor des Kantons Zürich
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung
Archäologie und Denkmalpflege
Stettbachstrasse 7
8600 Dübendorf

Kopie an: armasuisse Immobilien, Kompetenzzentren Natur- und Denkmalschutz
Bundesamt für Kultur BAK, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege

Referenz/Aktenzeichen: 262.561-27

Über die Schutzwürdigkeit des Militärflugplatzes

- Auftrag der Baudirektion des Kantons Zürich vom 23. 9. 2014
- Grundlagen der Begutachtung
- Ausgangslage
- Beschreibung Areal und Gebäude
- Historische Bedeutung des Flugplatzes Dübendorf
- Bewertung Schutzwürdigkeit
- Erwägungen
- Schlussfolgerungen und Antrag

EDK-Gutachten: Erwägungen (Teil 1)

Die Bauten des Militärflugplatzes Dübendorf bilden keine zufällige Ansammlung von einzelnen Schutzobjekten, über deren Schutzwürdigkeit je nach individueller Einstufung und den aktuellen Nutzungsbedürfnissen fallweise entschieden werden kann; sie sind vielmehr Teil eines Ganzen. Die Flugplatzanlage einschliesslich des typologisch und funktionell dazugehörigen Flugfelds ist aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte als weiträumiger Anlagekomplex zu betrachten, der in der Schweiz einzigartig und in seiner Substanz und Wirkung daher möglichst ungeschmälert zu erhalten ist. Aus diesem Grund wird aus Sicht der EKD eine Betrachtungsweise, die nicht vom Gesamtkontext ausgeht, dem Baudenkmal Militärflugplatz nicht gerecht. Es ist daher abzulehnen, dass einzelne Gebäude oder Gebäudeteile – unabhängig von ihren individuellen Einstufungen – zum Abbruch freigegeben werden, da damit die Authentizität und Lesbarkeit des Baudenkmals Militärflugplatz Dübendorf als Ganzes beeinträchtigt würde. Dies gilt insbesondere auch für die durch die aktuellen Planungen bedrohten Bauten der ehemaligen Soldatenstube an der Wangenstrasse 47 von 1917, der vom Bautyp her einzigartigen Halle 1 von 1922 (Wiederaufbau aus Deutscher Kriegsliquidation, System „Schütte-Lanz“) und des Eingangs- und Unterrichtsgebäudes von 1939/40.

EDK-Gutachten: Erwägungen (Teil 2)

Zudem bilden die Bauten des Flugplatzes Dübendorf auch konstruktionsgeschichtlich ein eindrückliches Ensemble im Sinne einer einzigartigen Mustersammlung von Hallenbautypen des 20. Jahrhunderts: Von einfachen Zimmermannskonstruktionen über die so genannten Hetzer-Konstruktionen aus verleimten Brettschichträgern – für die der deutsche Zimmermeister Karl Friedrich Otto Hetzer 1906 das Reichspatent erlangt hat – über die verschiedenen Eisenfachwerkkonstruktionen der 1910er- bis 1930er-Jahre bis hin zu den selbst tragenden Betonschalen des Ingenieurs Heinz Isler von 1988. Auch dieses konstruktionsgeschichtliche Ensemble gilt es ungeschmälert zu erhalten.

EDK-Gutachten: Erwägungen (Teil 3)

Die markante bogenförmig angeordnete Folge der Flugplatzbauten schliesst die grosse Freifläche des Flugfeldes wie ein Saum ab. Sie bildet eine markante Trennlinie zur dahinter liegenden Siedlung. Die einzelnen Bauten reagieren dabei weniger untereinander, als vielmehr mit den vor und hinter ihnen liegenden Aussenräumen. Flugfeldseitig beziehen sich die Bauten in ihrem zum Teil monumentalen architektonischen Ausdruck auf die grosse, vor ihnen liegende Ebene, während die kleinmassstäblicheren zur Siedlung hin ausgerichteten Fassaden auf die angrenzenden Strassenräume Bezug nehmen. Die Lesbarkeit und Verständlichkeit der historischen Randbebauung des Flugplatzareals wird stark beeinträchtigt, wenn diese mit ihrer grossmassstäblichen, auf Fernsicht konzipierten Vorderseite neu an konventionelle Strassenräume zu stehen kommt, mit zum Teil deutlich höheren Neubauten als Gegenüber. Die Wirkung des Ensembles und seiner einzelnen Bauten beruht wesentlich auf ihrem Raumbezug und auf der beeindruckenden Gesamterscheinung des grossen Bogens, den die Bautenfolge beschreibt.

EDK-Gutachten: Erwägungen (Teil 4)

Es ist für die EKD befremdlich, wie wenig das vorliegende Projekt auf diese nutzungsspezifischen Charakteristiken des Militärflugplatzes und damit auch auf seinen städtebaulichen Wert eingeht. Die geplanten Baufelder scheinen einzig aus der inneren, nutzungsbezogenen Logik des künftigen Innovationsparks heraus entwickelt. Es entsteht ein hoher Grad an Urbanisierung ohne erkennbaren Bezug zu den umgebenden Flugplatzbauten. Der wichtigen Frage, welche Funktionen die bestehenden Flugplatzbauten im Zusammenhang mit dem künftigen Innovationspark übernehmen könnten, scheint bisher keine Beachtung geschenkt worden zu sein. Die Bedeutung und Sinnhaftigkeit des Ensembles liegt in der Verbindung, in der alle diese Bauten mit dem Flugfeld stehen. Das Flugfeld ist nicht einfach eine Lücke, die gefüllt werden kann, ohne Rücksicht auf das bestehende Dispositiv des ganzen Flugplatzkomplexes zu nehmen. Das Flugfeld ist ein Raum, der mit dem ihn umgebenden Gebäudegürtel ein untrennbares Ganzes bildet: Das eine ergibt ohne das andere keinen Sinn. Aufgrund dieser Ausgangslage kann nicht einfach eine gewöhnliche Strasse, auch nicht eine breite mit einer Allee, in diesen Raum hineingesetzt werden. Das Flugfeld ist zudem kein Ort, an dem so gewaltige Sprünge im Massstab der Gebäude realisiert werden sollen. Und schliesslich muss auf dem Flugplatz Dübendorf gelten, was bei allen Umnutzungen von Denkmälern zu beachten ist: Die hinter dem kontinuierlich gewachsenen Aufbau des Flugplatzes stehende Logik muss auch für die neue Bebauung als regulierendes Schema dienen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Entwicklung in einer dem Ort angemessenen historischen und morphologischen Kontinuität steht statt dieser brutal entgegenzuwirken.

EDK-Gutachten: Erwägungen (Teil 5)

Besonders augenscheinlich wird die für den historischen Ort ungeeignete Grundkonzeption des Gestaltungsplanentwurfs beim alten Kontrollturm von 1940, einem im HOBIM als von nationaler Bedeutung eingestuften Baudenkmal. Dieses zweigeschossige, zylinderförmige Gebäude orientiert sich heute der ursprünglichen Funktion entsprechend mit seinen Fensterbändern auf das Rollfeld, während es künftig auf eine wenige Meter vor ihm aufragende Neubaufassade von gigantischen Ausmassen blicken soll. Es ist offensichtlich, dass dieser kleine Holzbau dadurch seiner historischen Umgebung beraubt wäre und durch seine sinnentleerte Ausrichtung gänzlich unverständlich, ja geradezu lächerlich wirken würde.

EDK-Gutachten: Schlussfolgerungen und Antrag (Teil 1)

Beim Projekt Hubstandort Zürich-Dübendorf des Nationalen Innovationsparks handelt es sich in mehrfacher Hinsicht um die Erfüllung von Bundesaufgaben. Gemäss Art. 3 NHG sorgen „der Bund, seine Anstalten und Betriebe sowie die Kantone (...) bei der Erfüllung der Bundesaufgaben dafür, dass das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler geschont werden und, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben“. (...) „Diese Pflicht gilt unabhängig von der Bedeutung des Objekts im Sinne von Art. 4 NHG.“

EDK-Gutachten: Schlussfolgerungen und Antrag (Teil 2)

Als Zentrum des schweizerischen Militärflugwesens mit hundertjähriger Baugeschichte aber auch als erster Flughafen der Swissair ist der Flugplatz Dübendorf ein herausragendes Zeugnis der schweizerischen Aviatik. Auf Grundlage der dargelegten historischen und bautypologischen sowie konstruktions- und siedlungsgeschichtlichen respektive städtebaulichen Voraussetzungen ergibt sich gemäss den Leitsätzen zur Denkmalpflege und dem Grundsatzpapier über den Schutz der Umgebung von Denkmälern für das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf insgesamt eine sehr hohe Schutzwürdigkeit von mindestens nationaler Bedeutung. Diese ist durch den Eigenwert (Zeugniswert für seine Entstehungsepoche, künstlerischer Wert und Erhaltungszustand), den historischen Wert und den städtebaulichen Wert begründet. Das kulturhistorische bedeutende Ensemble ist ungeschmälert zu erhalten, was in diesem Fall bedeutet, dass die Gebäude nicht nur in ihrer Substanz, sondern auch in ihrer Wirkung, und somit der zugehörigen Umgebung, zu erhalten sind.

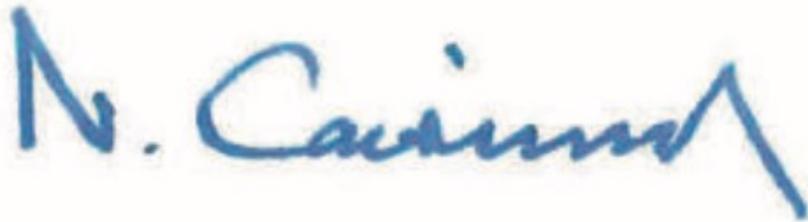
EDK-Gutachten: Schlussfolgerungen und Antrag (Teil 3)

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Augenscheins kommt die EKD zum Schluss, dass der Gestaltungsplanentwurf einen ungenügend schonenden Umgang mit dem Schutzobjekt Militärflugplatz Dübendorf aufweist und stellt fest, dass der vorgesehene Teilabbruch der Anlage die Integrität des Baudenkmals beschädigen und das bezugslose, nahe Heranrücken der Neubauten an die historischen Flugplatzgebäude deren Wirkung und Lesbarkeit stark beeinträchtigen würde. Daher erachtet die EKD den Gestaltungsplanentwurf aus denkmalpflegerischer Sicht als nicht bewilligungsfähig. Die Kommission bedauert, dass die erforderlichen denkmalpflegerischen Würdigungen und Rahmenbedingungen nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Planungsprozess vorgenommen worden sind und daher nicht genügend in die städtebaulichen Studien der interdisziplinären Expertenteams einfließen konnten. Sie beantragt, den Gestaltungsplanentwurf im Sinne der Erwägungen zu überarbeiten und das einzigartige Ensemble als Ganzes mit einem Nutzungskonzept für diese Bauten in die weitere Planung miteinzubeziehen. Mit einer derart ganzheitlichen Betrachtungsweise von alt und neu könnte die Regierung des Kantons Zürich darauf hinwirken, dass der Nationale Innovationspark zu einem wahrhaft generationenübergreifenden Projekt würde.

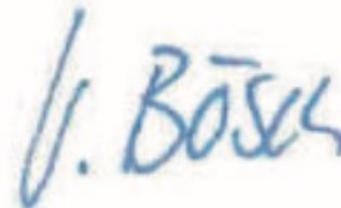
EDK-Gutachten: Schlussfolgerungen und Antrag (Teil 4)

Die Kommission behält sich die abschliessende Begutachtung des Auflageprojekts nach Art. 7 NHG vor und wünscht, über den weiteren Verlauf des Geschäftes orientiert zu werden.

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR DENKMALPFLEGE



Prof. Dr. Nott Caviezel
Präsident



lic. phil. Vanessa Bösch
Sekretärin

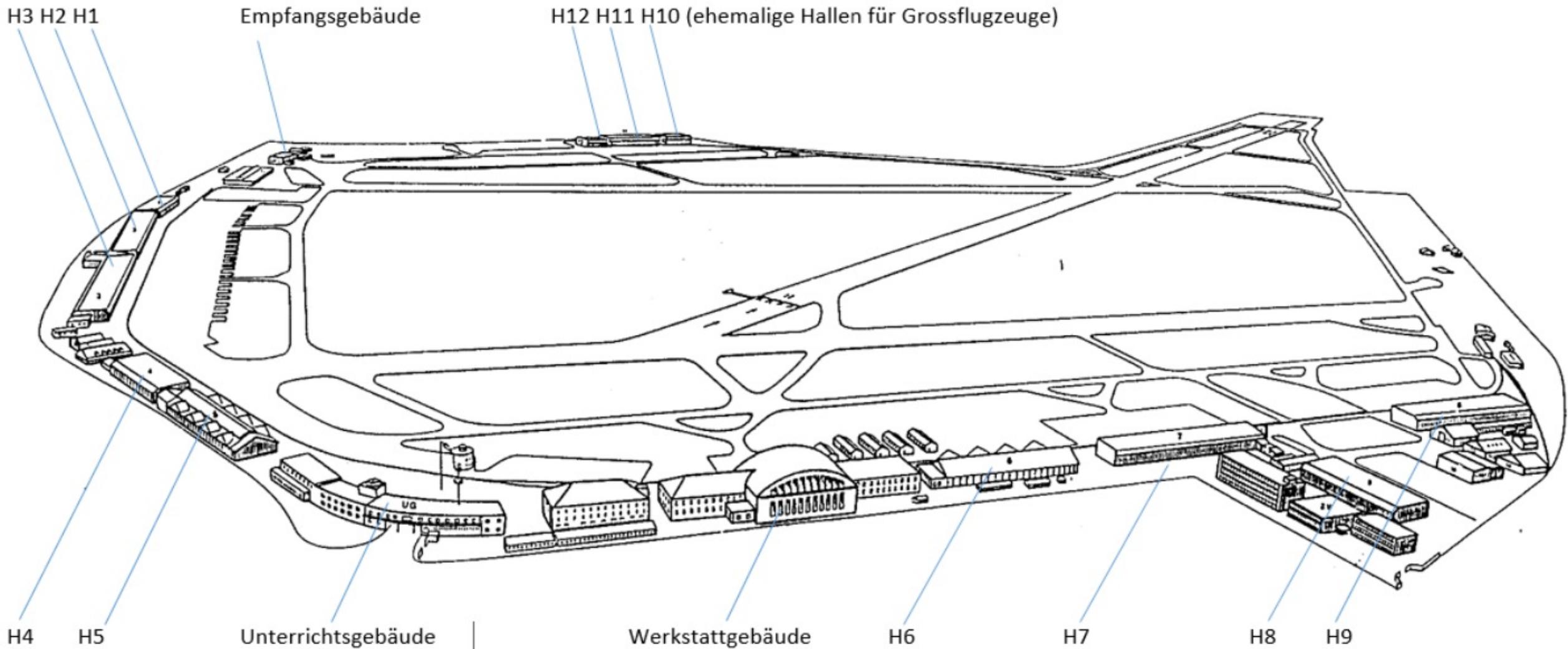
Schreiben des BAK vom 24. April 2019

..... Die im Richtprojekt des Gestaltungsplanes vorgesehenen baulichen Eingriffe sind dergestalt, dass der Flugplatz Dübendorf die vom ISOS formulierten Qualitätskriterien für die Einstufung als Ortsbild von Nationaler Bedeutung **nicht mehr** erfüllt.....

Fazit: Der Militärflugplatz ist ein ISOS-Schutzobjekt

(ISOS: Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz)

Das doppelte NHG-Schutzobjekt: Weltkulturerbe



Nachcarlimahl vom 30. Juni 2023 der Zunft zur Schneidern, Zürich: Kurzreferat Cla Semadeni

„Lückenloses architektonisches Inventar der Flugplatzinfrastruktur vom primitivem Holzhangar bis zum Hightech-Überschallwindkanal – ein weltweites Unikat“

Natur- und Heimatschutz mit dem Bagger

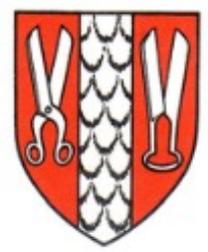


Nachcarlimahl vom 30. Juni 2023 der Zunft zur Schneidern, Zürich: Kurzreferat Cla Semadeni
„Lückenloses architektonisches Inventar der Flugplatzinfrastruktur vom primitivem Holzhangar bis zum Hightech-Überschallwindkanal – ein weltweites Unikat“

Fazit

Das „weltweite Unikat“ wird auf organisierte, orchestrierte und dirigierte Weise durch Bund und Kanton Zürich schrittweise zerstört.

Der Verein IDEA Flugplatz Dübendorf kämpft gegen die Zerstörung des Militärflugplatzes Dübendorf und für dessen stadtverträgliche, innovative und demokratische Weiterentwicklung.



Zunft zur Schneidern
Zürich

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Quellen: öffentlich zugängliche Dokumente auf www-ideaafd.ch